

## 1. Name und Sitz

- 1.1. Unter dem Namen Basellandschaftlicher Verein für Sport in der Schule (BLVSS) besteht im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB ein Verein mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten oder der jeweiligen Präsidentin.
- 1.2. Der BLVSS ist als Verbandssektion dem Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB) angeschlossen.

## 2. Zweck und Ziele

Der Verein:

- 2.1. Unterstützt und fördert Sport in der Schule auf allen Stufen.
- 2.2. Fördert die Fortbildung der Lehrkräfte im technischen und pädagogisch-didaktischen Bereich von Sport in der Schule.
- 2.3. Wahrt die fachlichen sowie die berufspolitischen Interessen der Lehrkräfte (insbesondere der an Hochschulen diplomierten Sportlehrkräfte).

## 3. Aufgaben

Der Verein:

- 3.1. Organisiert in Sektionen regelmässig Fortbildung für Sport im Bereich der Schule.
- 3.2. Führt kantonale und regionale Fortbildungskurse durch.
- 3.3. Beteiligt sich an turnerisch-sportlichen Anlässen und organisiert solche.
- 3.4. Arbeitet zusammen mit:
  - andern interessierten Vereinen und Verbänden.
  - kantonalen Organisationen und Instanzen.
- 3.5. Unterstützt die Arbeit des Schweizerischen Verbandes für Sport in der Schule (SVSS) und des LVB/LCH.

## 4. Mitgliedschaft

- 4.1. Der Verein ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Sport in der Schule (SVSS).
- 4.2. Der Verein setzt sich zusammen aus:
  - 4.2.1. Ordentlichen Mitgliedern.  
(Lehrerinnen und Lehrer, die an staatlichen oder privaten Schulen des Kantons Baselland tätig sind.)
  - 4.2.2. Ausserordentlichen Mitgliedern.  
(Der Vorstand kann im Interesse des Vereins ausserordentliche Mitglieder aufnehmen.)
  - 4.2.3. Ehrenmitgliedern.
- 4.3. Die ordentliche Mitgliedschaft beim BLVSS schliesst die persönliche Mitgliedschaft beim LVB und damit auch beim LCH mit ein.

## 1. Name und Sitz

- 1.1. Der Basellandschaftliche Verein für Sport in der Schule (BLVSS) ist ein Verein im Sinne von Artikel 60 ff. ZGB mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten oder der jeweiligen Präsidentin.
- 1.2. Er ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Sport in der Schule (SVSS).
- 1.3. Er ist als Verbandssektion dem Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB) angeschlossen.

## 2. Zweck und Ziele

- 2.1. Der BLVSS unterstützt und fördert Sport in der Schule auf allen Stufen.
- 2.2. Er fördert die Weiterbildung der Lehrpersonen im technischen und pädagogisch-didaktischen Bereich von Sport in der Schule und pflegt die gesellschaftlichen Bedürfnisse seiner Mitglieder.
- 2.3. Er wahrt die fachlichen sowie die berufspolitischen Interessen seiner Mitglieder.

## 3. Aufgaben

- 3.1. Der BLVSS organisiert kantonale und regionale Weiterbildungskurse.
- 3.2. Er beteiligt sich an sportlichen Anlässen und organisiert solche.
- 3.3. Er arbeitet mit anderen interessierten Vereinen/Verbänden und kantonalen Organisationen und Instanzen zusammen.
- 3.4. Er unterstützt die Arbeit des SVSS und des LVB/LCH.

## 4. Mitgliedschaft

- 4.1. Der BLVSS setzt sich zusammen aus:
  - 4.1.1. Ordentlichen Mitgliedern (Lehrpersonen, die an staatlichen oder privaten Schulen des Kantons Baselland tätig sind.)
  - 4.1.2. Ausserordentlichen Mitgliedern (Der Vorstand kann im Interesse des Vereins ausserordentliche Mitglieder aufnehmen.)
  - 4.1.3. Ehrenmitgliedern
- 4.2. Die ordentliche Mitgliedschaft beim BLVSS schliesst die persönliche Mitgliedschaft beim LVB und damit auch beim LCH mit ein.

## 5. Organisation

Die Organe des Vereins sind:

- 5.1. Die Generalversammlung (GV)
  - 5.2. Die Mitgliederversammlung
  - 5.3. Der Vorstand
  - 5.4. Die Rechnungsrevisoren und Rechnungsrevisorinnen
  - 5.5. Die Technische Kommission (TK)
  - 5.6. Die Kommission für Anliegen der diplomierten Sportlehrkräfte.
  - 5.7. Kommissionen nach Bedarf
  - 5.8. Die Sektion
- 
- 5.1. Die Generalversammlung
    - 5.1.1. Einberufung : Jährlich einmal am Ende des Vereinsjahres.
    - 5.1.2. Termine: Einladung und Traktandenliste werden mindestens drei Wochen vor der Versammlung publiziert.  
Anträge sind dem Vorstand zwei Wochen vor der GV einzureichen.
    - 5.1.3. Ordentliche Traktanden:
      - Protokoll
      - Jahresberichte
      - Rechnung
      - Budget
      - Mitgliederbeiträge
      - Tätigkeitsprogramm
      - Anträge des Vorstandes, von Kommissionen und Mitgliedern.
      - Wahlen: - des Präsidenten bzw. der Präsidentin
        - der Vorstandsmitglieder
        - der Rechnungsrevisoren und Rechnungsrevisorinnen
- In die Kompetenz der GV fallen ausserdem:
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - Statutenänderung, Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder
  - Auflösung des Vereins
- 5.2. Die Mitgliederversammlung
    - 5.2.1. Sie wird vom Vorstand einberufen.  
Sie kann von einer Kommission oder von einem Fünftel der Mitglieder verlangt werden.
    - 5.2.2. In die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung können alle Geschäfte fallen, die nicht ausdrücklich der GV vorbehalten sind.
  - 5.3. Der Vorstand
    - 5.3.1. Der Vorstand führt den Verein. Er besteht in der Regel aus 5 Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.

## 5. Organisation

Die Organe des BLVSS sind:

- 5.1. Generalversammlung (GV)
  - 5.2. Vorstand
  - 5.3. **Rechnungsrevisor:innen**
  - 5.4. Kommissionen nach Bedarf
- 
- 5.1. Generalversammlung
    - 5.1.1. Einberufung: Jährlich einmal am Ende des Vereinsjahres.
    - 5.1.2. Termine: Einladung und Traktandenliste werden mindestens drei Wochen vor der GV publiziert.  
Anträge sind dem Vorstand zwei Wochen vor der GV einzureichen.
    - 5.1.3. Ordentliche Traktanden:
      - Protokoll
      - Jahresberichte
      - Rechnung
      - Budget
      - Mitgliederbeiträge
      - Tätigkeitsprogramm
      - Anträge des Vorstandes, von Kommissionen und Mitgliedern.
      - Wahlen: - des Präsidenten bzw. der Präsidentin
        - der Vorstandsmitglieder
        - der **Rechnungsrevisor:innen**
- In die Kompetenz der GV fallen ausserdem:
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
  - Statutenänderung (**Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich**)
  - Auflösung des Vereins (**Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich**)
- 5.2. Vorstand
    - 5.2.1. Der Vorstand besteht in der Regel aus fünf Mitgliedern. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.  
**Er erfüllt die verschiedenen Führungsaufgaben im Rahmen einzelner Ressorts. Diese sind:**
      - Präsidium
      - Kasse/ Mitgliederverwaltung/ Datenschutz
      - TK/ Kurse
      - Kommunikation
      - LVB-Vertretung
      - Aktuar:in

- 5.4. Die Rechnungsrevisoren und Rechnungsrevisorinnen
  - 5.4.1. Die 2 Rechnungsrevisoren bzw. Rechnungsrevisorinnen werden von der GV gewählt.  
Ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
  - 5.4.2. In Anwesenheit des Kassiers bzw. der Kassiererin kontrollieren sie jährlich das Rechnungswesen im Verein. Sie erstatten z.H. der GV schriftlich Bericht und stellen Antrag.
- 5.5. Die Technische Kommission
  - 5.5.1. Sie setzt sich aus einem bis drei Mitgliedern zusammen und wird von einem Vorstandsmitglied präsiert.
  - 5.5.2. Sie plant und organisiert:
    - die Fortbildung der Lehrkräfte
    - weitere Anlässe
  - 5.5.3. Sie betreut die Sektionen.
- 5.6. Die Kommission für Anliegen der diplomierten Sportlehrkräfte
  - 5.6.1. Sie besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.
  - 5.6.2. Sie wird durch die diplomierten Sportlehrkräfte im Verein gewählt. Sie konstituiert sich selbst.
  - 5.6.3. Sie bearbeitet berufs- und bildungspolitische Anliegen der diplomierten Sportlehrkräfte. Sie stellt gegebenenfalls Anträge an den Vorstand oder an die GV.
- 5.7. Kommissionen nach Bedarf  
Sie bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- 5.8. Die Sektionen
  - 5.8.1. Sie formieren sich selbst. Sie wählen ihren Sektionsleiter oder ihre Sektionsleiterin.
  - 5.8.2. Sie bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- 5.9. Die Besetzung der Organe erfolgt nach den personellen Möglichkeiten.
- 5.2.2. **Der Vorstand konstituiert sich selbst. Ein Mitglied kann auch für mehr als ein Ressort verantwortlich sein.**
- 5.3. Rechnungsrevisor:innen
  - 5.3.1. Die **zwei Rechnungsrevisor:innen** werden von der GV gewählt.  
Ihre Amtsdauer beträgt ein Jahr. Wiederwahl ist möglich.
  - 5.3.2. In Anwesenheit des Kassiers bzw. der Kassiererin kontrollieren sie jährlich das Rechnungswesen im Verein. Sie erstatten z.H. der GV schriftlich Bericht und stellen Antrag.
- 5.4. Kommissionen nach Bedarf  
Sie bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- 5.5. Die Besetzung der Organe erfolgt nach den personellen Möglichkeiten.

## 6. Finanzielle Mittel

- 6.1. Die Einnahmen des Vereins setzen sich zusammen aus:
  - Mitgliederbeiträgen
  - anderen Beiträgen
- 6.2. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
- 6.3. Der Mitgliederbeitrag wird durch die GV festgelegt.
- 6.4. Aus den Vereinseinnahmen werden bestritten:
  - Entschädigung der Trainingsleiter und Trainingsleiterinnen, der Delegierten und die Hallengebühren
  - Auslagen des Vorstandes, der Kommissionen und Delegierten
  - Beiträge an den SVSS
  - Die Vorstandsmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.
- 6.5. Die unter 6.4. erwähnten Auslagen werden im Rahmen des Budgets von der GV festgelegt.

Die Sektionsleiter und Sektionsleiterinnen erstatten alljährlich bis zum 30. Juni der die Kasse führenden Person (z.H. des Gesamtberichtes an den SVSS) Bericht auf den offiziellen Formularen. Sie führen während des Jahres Kontrolle über den Trainingsbesuch.
- 6.6. Die Verwaltung der Mitgliederdaten wird der Geschäftsleitung des LVB (Ressort Daten & Finanzen) übertragen.
- 6.7. Ein- und Austrittsgesuche sowie Mutationen werden direkt an LVB-D&F gemeldet.
- 6.8. Das Inkasso der Jahresbeiträge wird von LVB-D&F treuhänderisch ausgeführt.
- 6.9. Den BLVSS betreffende Daten können bei LVB-D&F jederzeit angefordert werden.

## 7. Verschiedenes

- 7.1. Das Vereinsjahr beginnt am 1. Juli.
- 7.2. Für die Auflösung des Vereins ist eine Zweidrittelmehrheit der an der GV anwesenden Mitglieder erforderlich. Ein Antrag für die Auflösung des Vereins muss traktandiert werden. Ueber die Verwendung eines allfälligen Vereinsvermögens beschliesst die Generalversammlung.

Die ausserordentliche GV des Basellandschaftlichen Vereins für Sport in der Schule (BLVSS) vom 24. März 2004 hat nach einer Revision diese Statuten genehmigt, die in den Grundzügen auf denjenigen der Gründungsversammlung des BLVTS vom 28. August 1981 basieren.

Buus, den 24. März 2004

Die Präsidentin: M. Rohner .....

Der Aktuar: A. Marbacher .....

## 6. Finanzielle Mittel

- 6.1. Die Einnahmen des BLVSS setzen sich zusammen aus:
  - Mitglieder- und Kursbeiträgen
  - Bundes- und Kantonsbeiträgen
  - Weitere Zuwendungen
- 6.2. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.
- 6.3. Der Mitgliederbeitrag wird durch die GV festgelegt. **Die Vorstandsmitglieder sind vom Jahresbeitrag befreit.**
- 6.4. Aus den Vereinseinnahmen werden bestritten:
  - Entschädigung der **Kursleiter:innen und Hallengebühren**
  - Auslagen des Vorstandes, der Kommissionen und Delegierten
  - Beiträge an den SVSS
- 6.5. Die unter 6.4. erwähnten Auslagen werden im Rahmen des Budgets von der GV festgelegt.
- 6.6. Die Verwaltung **und der Schutz** der Mitgliederdaten wird der Geschäftsleitung des LVB (**Ressort Mitgliederverwaltung**) übertragen.
- 6.7. Ein- und Austrittsgesuche sowie Mutationen werden direkt an die verantwortliche Person der Mitgliederverwaltung des LVB gemeldet.
- 6.8. Das Inkasso der Jahresbeiträge wird vom LVB treuhänderisch ausgeführt.
- 6.9. Den BLVSS betreffende Daten können beim LVB jederzeit angefordert werden.

## 7. Verschiedenes

- 7.1. Das Vereinsjahr beginnt am 1. August.
- 7.2. Ein Antrag für die Auflösung des Vereins muss traktandiert werden. Über die Verwendung eines allfälligen Vereinsvermögens beschliesst die GV.

**Diese Statuten treten sofort nach Annahme durch die GV 2024 in Kraft.**

**Rickenbach, 19. April 2024**